

Fachgruppe Vollstreckungsbeamte Landesverband Rheinland-Pfalz



Infos
Jahresrundschriften **2015**

Inhaltsverzeichnis

Seite 1:	Inhaltsverzeichnis
Seite 2:	Vorwort des Landesvorsitzenden der Fachgruppe der Vollstreckungsbeamten Herr Jürgen Doll
Seite 3:	Grußwort des Landesvorsitzenden der Kommunalkassenverwalter Herr Peter Sprengart
Seite 4- 6:	Bericht zur ersten Landesarbeitstagung / Melsbach
Seite 7:	Internetpräsentation der Fachgruppe Landesschatzmeister informiert / Neue Bankverbindung
Seite 8- 10:	Bericht zur zweiten Landesarbeitstagung / Hütschenhausen
Seite 11:	Aus der Presse
Seite 12:	Information zu dem Umgang mit den Reichsbürgern
Seite 13:	Bundesgerichtshof zur Vollstreckung von Rundfunkbeiträgen Beschluss vom 11. Juni 2015 - I ZB 64/14
Seite 14- 15:	Rundschreiben des SWR in Bezug auf das Urteil des BGH
Seite 16- 17:	Aus der Arbeit des Landesvorstandes
Seite 18:	Jubilare 2016
Seite 19:	Informationen der Geschäftsstelle
Seite 20:	Kontaktdaten des Vorstandes der Fachgruppe

Vorwort Landesvorsitzenden Jürgen Doll

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

seit meiner mehr als 34-jährigen Vollstreckungstätigkeit, davon 25 Jahre in verschiedenen Positionen im Fachverband der Vollstreckungsbeamte und seit über 15 Jahren Referent bei der Kommunalakademie Rheinland-Pfalz pflege ich einen engen Kontakt mit den „Vollstreckern“ aus unserem Rheinland-Pfalz.

Im Verlauf dieser Jahre habe ich in zahlreichen unterschiedlichen Veranstaltungen und dienstlichen Gesprächen mit Kommunal- oder Landespolitikern, Gewerkschaftlern sowie div. Grußworten in Fachzeitschriften immer wieder feststellen können, welche zentrale Bedeutung der Tätigkeit des Vollstreckungsaußendienstes zugerechnet wird. Gleichzeitig musste ich den Eindruck gewinnen, dass zwischen Anspruch und Wirklichkeit ein gravierender Widerspruch besteht und dass der angeblich unverzichtbare Beitrag, den diese Berufsgruppe zur Steuer- und Abgabengerechtigkeit leistet, in der Praxis --- entgegen vollmundiger anders lautender Beteuerungen--- wenige ernsthaft interessieren. Die der Berufsgruppe der Vollstreckungsbeamten verweigerte Anerkennung ihrer Beschäftigung entwickelt sich dabei in dem von mir beobachtetem Zeitpunkt immer mehr als Selbstläufer mit beachtlicher Sogwirkung. Dazu addiert sich, dass diese Funktion, die zu den unangenehmsten und gleichzeitig verantwortungsvollsten Tätigkeit in der fordernden Verwaltung zählt, nur höchst bescheiden finanziell abgegolten wird. Die Erkenntnis, dass dieser Dienstbereich zunehmend mit berufsfremden Mitarbeitern besetzt wird, steht im krassen Widerspruch zu der Tatsache, dass an die Effektivität in diesem Aufgabengebiet zunehmend größere Anforderungen zu stellen sind. Diesem Trend können auch regelmäßige Fortbildungsveranstaltungen unseres Landesverbandes trotz ernsthafter Bemühungen nur höchst unzureichend entgegenwirken.

Schon aus diesem Grunde erscheint eine Novelle der Vollstreckungsvergütungsverordnung dringend erforderlich. Die Zeit ist mehr als reif, wirkliche Leistungs- und Anreizfunktionen zu schaffen und den Vollstreckungsaußendienst gezielt für seine immer spezieller werdenden Aufgaben in der Erforschung neuer Vollstreckungszugriffe zu sensibilisieren. Dazu verweise ich auf den ausführlichen Bericht unseres Landesgeschäftsführers Eric Hornickel, der sich dieses Themas von Seiten des Fachverbandes annimmt und detailliert kommentiert. Dieser Bericht wird zeitnah auf unsere Homepage eingestellt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir können gemeinsam auf über 40 Jahre erfolgreiche Arbeit unseres Fachverbandes zurückblicken. Allen Engagierten gilt mein herzliches Dankeschön und meine Anerkennung, die sich bisher mit Ausdauer, Durchsetzungsvermögen und großem persönlichen Engagement für unseren Berufsstand eingesetzt haben. Helfen Sie weiterhin aktiv mit, diese Arbeit erfolgreich fortzuführen.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein gesundes und glückliches neues Jahr 2016.

Jürgen Doll
Landesvorsitzender



Grußwort Landesvorsitzenden Peter Sprengart

Werte Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,

zum Weihnachtsfest und zum Jahreswechsel grüße ich Sie mit
einem Spruch von Rainer Maria Rilke
(* 4. Dezember 1875 in Prag; † 29. Dezember 1926):

„Lasst Euch nicht beirren von Übergängen!“

An der Schwelle zum neuen Jahr befällt uns ja alle trotz
sorgfältiger Pläne und Vorkehrungen eine mehr oder minder
große Unsicherheit.

Wir spüren deutlicher, dass eigentlich alles in der Schwebelage ist,
obwohl doch einige Neuerungen schon bewältigt worden sind,
da viele Veränderungen noch anstehen. Da mag ein Aufruf wie
der von Rainer Maria Rilke ermuntern, sich frohgemut und zuversichtlich auf Neues
einzulassen.

Ich füge gern hinzu: Es fällt mir leichter, weil ich weiß, dass Kolleginnen und Kollegen wie Sie
weiterhin unsere erfolgreiche Arbeit im Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V. und
in der Fachgruppe der Vollstreckungsbeamten begleiten werden.

Fragen wir uns in dieser Zeit zwischen den Jahren, was das alte Jahr gebracht hat und was
das Neue bringen wird, für uns ganz persönlich und unsere Familie.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wir haben gemeinsam einiges erreicht in diesem Jahr,
wenn auch nicht alles, was wir uns vorgenommen hatten.
Ich danke Ihnen für Ihr Mitdenken, Mitwirken und Mitarbeiten.

Ich freue mich auf eine weitere gute Zusammenarbeit im neuen Jahr 2016.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Angehörigen ein friedvolles Weihnachtsfest und ein gutes, neues
Jahr 2016, im Namen des gesamten Landesvorstand der Kommunalkassenverwalter e.V.
Landesverband Rheinland-Pfalz.

Ihr



Peter Sprengart, Landesvorsitzender
Fachverband Kommunalkassenverwalter e.V.
Landesverband Rheinland-Pfalz



BERICHT ZUR ERSTEN LANDESARBEITSTAGUNG



Landesarbeitstagung in Melsbach

Zur ersten Landesarbeitstagung am 19.05.15

Konnte der Landesvorsitzende der Fachgruppe Vollstreckungsbeamte, Landesverband Rheinland-Pfalz Herr Jürgen Doll 104 Teilnehmer in Melsbach, VG Rengsdorf begrüßen.



↳ Grußwort des Vorsitzender Doll an die Tagungsteilnehmer

In seinem Grußwort stellte der VG Bürgermeister Breithausen seine ca. 17.000 Einwohner große Verbandsgemeinde vor. Dabei war bemerkenswert zu erfahren, das 13 von 14 seiner angehörigen Gemeinden schuldenfrei sind.

Im Anschluss referierte Obergerichtsvollzieher Jörg Haase vom Amtsgericht Lahnstein über das Thema Theorie

und Praxis bei der Vollstreckung durch den Gerichtsvollzieher nach der ZPO. Zu seinem umfangreichen Aufgabengebiet gehören u.a.:

die Pfändung von beweglichen körperlichen Sachen nach § 811 ZPO, Herausgabe von Sachen, Grundstücken, Wohnungen (Räumung) oder Schiffen sowie Erzwingungen von Handlungen oder Unterlassung. Die Wegnahmen von Sachen und Herausgabe von Wohnungen oder Räumen (Außerbesitzsetzung), Herausgabe von Gegenständen z.B. Sparbücher, Versicherungspolicen etc. sowie Kindeswegnahmen und die Durchsuchungen von Wohnungen. Im vergangenen Jahr, so Hasse, habe er von 20 gerichtlich anberaumten Räumungen 10 vollzogen.



↳ Vortrag des Referenten Herrn J. Haase (OGV des AG Lahnstein)

Haase legte eine Statistik des ZNVG Kaiserslautern mit Stand vom 31.10.14 vor, aus der man entnehmen konnte,



☞Zahlreiche Wortmeldungen beim Vortrag des Beitragsservice von ARD, ZDF, D-Radio

dass seit dem 01.01.13 bisher 62.547 Vermögensverzeichnisse eingetragen worden sind.

Davon waren 62.161 natürliche Personen und 386 juristische Personen.

Die Einlieferungen erfolgten, 61.346 durch die Gerichtsvollzieher sowie 1.201 durch die Vollstreckungsbehörden.

Daraus ist zu erkennen, dass die kommunalen Vollstreckungsbehörden zu wenig Gebrauch vom Verfahren der Abnahme der Vermögensauskunft durchführen.



☞Die neuen u. alten Kassenprüfer mit den beiden Vorsitzenden Baldauf & Doll

Im Anschluss dankte der 2. Vorsitzende Franz Baldauf den Herren Hagemeister und Pollack für ihre jahrelange Funktion als Kassenprüfer.

Eine Neuwahl war Satzungsgemäß erforderlich. Zur Wahl erklärten sich Herr

Volker Trosch (VG Nassau) und Frau Yvonne Seibert (VG Wirges) bereit, welche einstimmig von den Mitgliedern gewählt wurden.

Die nachträglich in die Tagesordnung aufgenommene Entlastung des Vorstandes durch Herrn Pollack erfolgte einstimmig.

Im zweiten Fachreferat konnten zwei ausgewiesene Fachleute, Frau Seipp vom Beitragsservice (ARD, ZDF, Deutschlandradio) und Herr Klunzinger (SWR) begrüßt werden.



☞Hr. Klunzinger vom SWR und Fr. Seipp vom Beitragsservice von ARD, ZDF, D-Radio

Waren früher für die GEZ aufwendige Ermittlungen und Recherchen und freie Mitarbeitern notwendig, so sind heute über die moderne Datenabgleichung der Meldebehörden alle Daten direkt mit dem Beitragssystem verbunden. Dadurch ist für alle eine hohe Beitragsgerechtigkeit gewährleistet!

Herr Klunzinger (SWR) stellte zu Anfang den Südwestrundfunk vor. Er umriss in kurzen Worten den Aufbau seiner Sendeanstalt und erklärte den Ablauf sowie die personelle Aufgliederung des Senders.

Im Anschluss referierte Frau Seipp über den Beitragsservice. Neben einer allgemeinen Vorstellung des Beitragsservice nannte sie den Anwesenden interessante Zahlen und Fakten.

So würden 80% der Gebührenzahler am Lastezugsverfahren teilnehmen. Man betreue ca. 45 Millionen Rundfunkteilnehmer. Täglich gehen ca. 135.000 Schreiben ein.

Im Laufe des Vortrags entwickelte sich eine rege und produktive Diskussion, in der zahlreiche aktuelle Fragen rund um den Rundfunkbeitrag gestellt und von Frau Seipp ausführlich beantwortet wurden.

Jedoch habe sich leider, so Frau Seipp, im Zuge der Umstellung von GEZ auf Beitragsservice, die telefonische Erreichbarkeit von ursprünglichen 85% auf 57% verschlechtert.

Man arbeitet fieberhaft daran es zu verbessern, jedoch lässt dies ein Personalabbau von insgesamt 50 % bei SWR & Beitragsservice kaum zu. Zum Abschluss der Veranstaltung bedankte sich der zweite Vorsitzende Franz Baldauf bei Frau Muscheid und Herrn Anhäuser, die diese Tagung vor Ort hervorragend organisiert hatten.

Näheres ist demnächst auf der Homepage

www.vollstreckungsbeamte-rlp.de

zu entnehmen.

Erstellt von Karsten Karbach



Handbuch für den Vollstreckungsdienst - Digital

Jetzt testen: 30 Tage kostenlos und unverbindlich!



Das im Jahr 1992 von Hans Röder begründete Werk behandelt alle Fragen zu den Themen der Sach- und Forderungspfändung. Mit seinen über 660 alphabetisch geordneten Schlagworten, der ausführlichen Einführung und dem umfangreichen Anhang stellt das Handbuch für den Vollstreckungsdienst ein umfassendes Nachschlagewerk für die Vollstreckungspraxis dar.

Die Vorteile der digitalen Ausgabe:

- ▶ schneller Zugriff über verlinkte Inhaltsverzeichnisse
- ▶ komfortable, auch werkübergreifende Suchmöglichkeiten
- ▶ unkompliziertes Arbeiten mit Anmerkungen, Hervorhebungen und Lesezeichen
- ▶ einfache Übertragung von Textausschnitten und Anmerkungen in andere Dokumente

ISBN: 978-3-7922-0166-4
Lizenz für 1-3 Nutzer pro Jahr: 199,90 Euro

Hans-Jürgen Glotzbach ist Referent für das Verwaltungszwangsverfahren im Fachverband der Kommunalkassenverwalter e. V.

Rainer Goldbach, Dipl.-Rechtspfleger (FH), unterstützt den VZV-Ausschuss des Fachverbandes der Kommunalkassenverwalter e. V. als Fachberater für Zwangsvollstreckung und Insolvenzrecht.

Verlag W. Reckinger • Tel. 02241 / 93834-0 • Fax 02241 / 93834-33 • www.reckinger.de • bestellung@reckinger.de

Internetpräsentation der Fachgruppe Vollstreckungsbeamte

Neues Upgrade

Sicherlich ist dem ein oder anderen aufgefallen, dass wir zurzeit daran arbeiten, unsere Homepage optisch und inhaltlich zu verändern.

Das daraus resultierenden Upgrade, wird unserer Homepage einen neuen Glanz geben.

Dies hat allerdings den Nachteil, dass alle bisherigen angemeldeten Nutzer sich neu registrieren und anmelden müssen.

Ein Vorteil von vielen wird sein, dass Sie sich zukünftig sofort „online“ zur Landesarbeitstagung anmelden können.

Daher wird letztmalig die Einladung zur Landesarbeitstagung im Frühjahr 2016 in Papierform versendet.

Die Informationen zur Abschaltung der alten Homepage und Freischaltung der neuen Homepage sowie eine Einweisung in das Upgrade werden Ihnen auf der ersten Landesarbeitstagung im Frühjahr 2016 durch unseren Landesschatzmeister Karsten Karbach gegeben.

Bitte merken Sie sich den Termin der ersten Landesarbeitstagung vor!

Der Landesschatzmeister informiert

Aus organisatorischen Gründen werden noch vor der ersten Landesarbeitstagung im Frühjahr 2016 bestehende Mitgliedsnummern (Zahlungspflichtige) umgestellt und neu vergeben.

Die neue Mitgliedsnummer können Sie aus Ihren Jahresbeitragsrechnung 2016 entnehmen, welche im Monat März 2016 versendet werden.

Neue Bankverbindung der Fachgruppe

Im Zuge der Übergabe der Funktion der Landesschatzmeister von Herrn Steffen Mandler auf Herrn Karsten Karbach musste ein neues Girokonto eröffnet werden.

Das bisherige Girokonto bei der Sparkasse Donnersbergkreis wurde zum 30.03.15 aufgelöst.

Fachgruppe Vollstreckungsbeamte RLP

Naspa Lahnstein

IBAN: DE29 5105 0015 0656 2118 28

BIC: NASSDE55XXX

Wir bitten die neue Bankverbindung ab sofort bei Überweisungen zu berücksichtigen.

BERICHT ZUR ZWEITEN LANDEsarBEITSTAGUNG



Landesarbeitstagung in Hütschenhausen

Zur zweiten Landesarbeitstagung am 27.10.2015 in Hütschenhausen in der VG Ramstein-Miesenbach konnte der Landesvorsitzende Jürgen Doll neben dem



↳ Viele Teilnehmer trotz teils langer Anreise

ersten Beigeordneten der Verbandsgemeinde, Herrn Dr. W. Heinrich, und dem Fachreferenten, Herrn Polizeipfarrer und Sozialpädagoge Dr. Herbert Fischer-Drumm, auch ca. 80 Vollstreckungsbeamtinnen und –Beamten in der Westpfalz begrüßen.

In seinem Grußwort führte Herr Dr. Heinrich die Bedeutung der Zwangsvollstreckung für die kommunale Gebietskörperschaften aus und würdigte die Arbeit der Vollstreckungsbeamten. Im weiteren Verlauf stellte er kurz

die wesentlichen Eckdaten seiner Gemeinde dar.

Sodann begann Dr. Herbert Fischer-Drumm mit seinem hochinteressanten und ganztägigen Fachreferat „Der Umgang mit Menschen aus anderen Kulturen- Chancen und Risiken“.

In seinem ausführlichen Vortrag versuchte Herr Dr. Fischer-Drumm anhand von seinen täglich gemachten Erfahrungen die aktuelle Flüchtlingssituation zu erläutern und Hintergrundwissen mit auf den Weg zu geben. Insbesondere ging es Herrn Dr. Fischer-Drumm um die Schärfung der interkulturellen Kompetenz. Dabei versuchte er nicht, etwaiges Fehlverhalten der Flüchtlinge zu entschuldigen sondern zeigte vielmehr die Sicht der Flüchtlinge auf unserer Gesellschaft auf. Hier wurde u. a. deutlich, wie ein Syrier, Afghane usw. beispielsweise die Polizei als Vertretung der Staatsmacht wahrnimmt. Insgesamt konnte er neue Sichtweisen bei der Behandlung von Einwanderern aus fremden Kulturen aufzeigen und so die Vollstreckungsbeamten des Landes weiter sensibilisieren.



Volle Aufmerksamkeit beim Vortrag des Referenten Herrn Dr. Herbert Fischer- Drumm

Zum Abschluss der Tagung teilte Landesvorsitzender Jürgen Doll noch einige Verbandsnachrichten mit. U. a. ist man momentan dabei, die Vergütung der Vollstre-

ckungsbeamten den modernen Gegebenheiten anzupassen und wird hierzu in nächster Zeit den Kontakt zu den entscheidenden Gremien und Entscheidungsträgern suchen. Hierzu hat der Landesgeschäftsführer eine Ausarbeitung erstellt, die in nächster Zukunft auch auf der Homepage der Vollstreckungsbeamten eingestellt werden soll.

Danach bedankte sich Herr Doll bei dem Fachreferent für sein interessanten Vortrag sowie bei den ca. 80 Vollstreckungsbeamtinnen und –Beamten für ihr Kommen und wünschte allesamt eine gute Heimreise.

Erstellt von Eric Hornickel

Software soll das Arbeitsleben leichter machen – nicht komplizierter!

Effektives Vollstreckungsmanagement!

Mit unserem Programm *vollkomm* unterstützen wir jeden Tag sehr viele Verwaltungen effizient bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Das Ziel unserer Arbeit: Ihnen die Arbeit durch unsere Software zu vereinfachen – zum Beispiel dadurch, dass viele Funktionen selbsterklärend sind.

Schiller-Software
Poststr. 34
35080 Bad Endbach
Telefon 02776 9149 0
Telefax 02776 9149 23
vertrieb@schiller-software.de
www.schiller-software.de

Übrigens: Als Pionier für anwenderfreundliche Softwarelösungen setzen wir seit knapp 30 Jahren Standards für ein erfolgreiches kommunales Vollstreckungsmanagement.

Mehr Informationen!

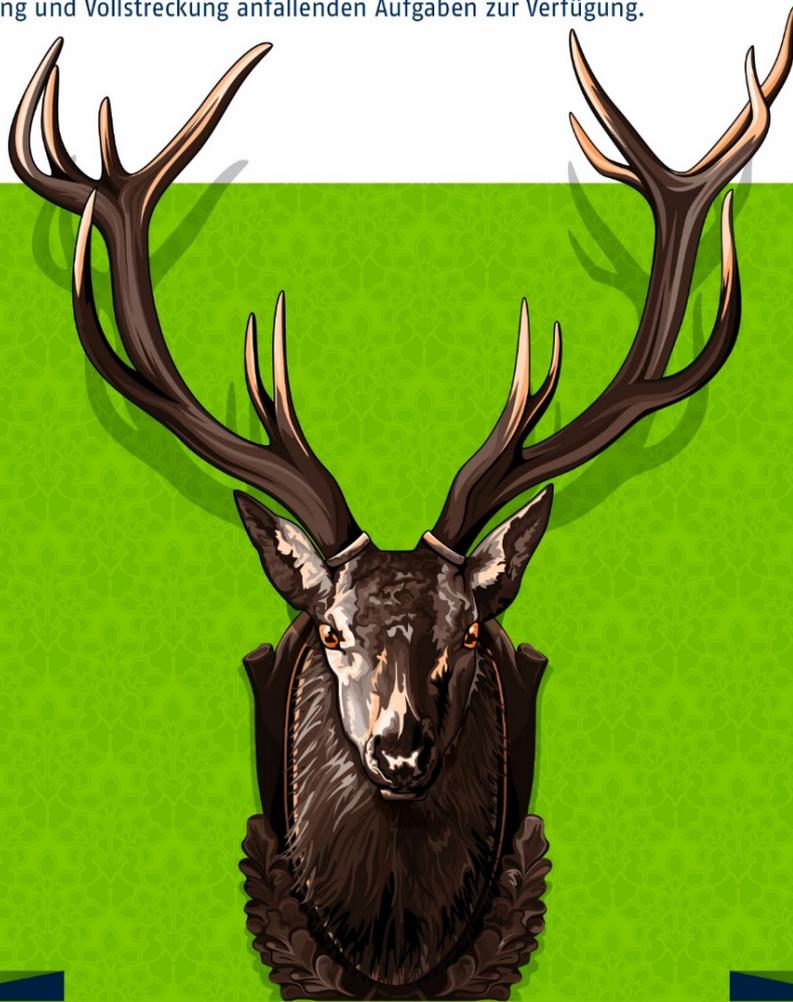




avviso®

Die Lösung für sämtliche Geschäftsprozesse innerhalb des kommunalen Forderungsmanagements.

Mit avviso stellt das DATeam eine Software zur Erledigung aller in der Beitreibung und Vollstreckung anfallenden Aufgaben zur Verfügung.



**Vollstreckung • Sachaufklärung • Amtshilfen
Insolvenzen • Immobilienvollstreckung**



DATeam

Besser vollstrecken!

Mit über 800 Kunden ist DATeam im Bereich der Beitreibung und Vollstreckung im kommunalen Umfeld seit vielen Jahren unangefochten Marktführer in Deutschland und ein gewichtiger Player im deutschen Markt für Verwaltungssoftware.

www.data-team.de vertrieb@data-team.de

Gestaltung: Artkolchese

Job verlangt Fingerspitzengefühl

Arbeit Der 41-Jährige Karsten Karbach ist Vollstreckungsbeamter bei der Stadt

Von unserer Mitarbeiterin Ulrike Bletzer

■ **Lahnstein.** Nein, vor die Linse will er nicht. „Vor Jahren gab es schon mal einen Zeitungsartikel über mich“, erzählt Karsten Karbach. „Damals mit Foto. Da meinten einige, mir auf die Schulter klopfen zu müssen. Aber in meinem Beruf ist Distanz eben ziemlich wichtig.“ Sein Beruf klingt in der Tat eher respektvoll als heimelig: Seit März 2009 ist der 41-Jährige der Vollstreckungsbeamte der Stadt Lahnstein. Das bedeutet: Wer über einen längeren Zeitraum Schulden bei der Stadt hat, wird ihn wohl oder übel kennenlernen. Rückständige Gewerbe-, Grund-, Hunde- und Vergnügungssteuer, aber auch nicht gezahlte Elternbeiträge, etwa für das Essen oder die Betreuungsangebote in der Schule, zählen zu den klassischen Fällen, in denen er als Vollstreckungsbeamter in Aktion tritt. Und natürlich das berühmte „Knöllchen“, das sich bei Nichtbeachten unversehens von einer Mücke zum Elefanten auswachsen kann. „Mit Mahn- und Vollstreckungskosten werden aus ursprünglich 10 Euro dann schnell 59,12 Euro Bußgeld“, rechnet Karsten Karbach vor, dessen Zuständigkeit im Übrigen über rein städtische Angelegenheiten hinausreicht: So wird er beispielsweise auch mit dem Eintreiben der Beiträge für ARD, ZDF und Deutschlandradio, der Abfallentsorgungsgebühren der Kreisverwaltung Bad Ems, der Mitgliedsbeiträge der Industrie- und Handelskammer sowie Handwerkskammer und der Beiträge zur Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz beauftragt. Übrigens: Wer glaubt, dass es ein Vollstreckungsbeamter ausschließlich mit sozial schwachen Gesellschaftsschichten zu tun hat, liegt falsch. „Akademiker befinden

sich ebenso unter den Schuldnern wie Arbeiter, Hartz-IV-Empfänger ebenso wie Gewerbetreibende“, betont Karbach.

Allen Fällen gemeinsam ist: Bevor der Vollstreckungsbeamte persönlich vor der Tür steht, hat es stets eine längere Vorgeschichte mit mehreren schriftlichen Versuchen, die Schulden einzutreiben, gegeben. „Nach der ersten Mahnung haben die Schuldner offiziell zwei, aus Kulanzgründen aber meist vier Wochen Zeit zu zahlen. Wenn sie es nicht tun, kommt die zweite Mahnung mit einwöchiger Frist, auf der wir dann allerdings strikt bestehen. Und wenn sich dann immer noch nichts tut, geht die Sache in die Vollstreckung“, beschreibt Karsten Karbach das Prozedere. Will heißen: Der Kassenleiter der Stadtverwaltung beauftragt ihn damit, den Schuldner zu Hause aufzusuchen. „Dabei bündle ich die Aufträge allerdings. Zurzeit kommen auf einen Zahlungspflichtigen etwa drei Vollstreckungsaufträge“, sagt Karbach, der sein Glück auch außerhalb gängiger Arbeitszeiten versucht. Nicht selten ist er samstags oder in den Abendstunden im Außendienst unterwegs. Trifft er den Betreffen-

den trotzdem nicht an, hinterlässt er eine schriftliche Zahlungsaufforderung mit Termin, an dem der Schuldner auf dem Rathaus zu erscheinen hat.

Zehn bis zwölf Schuldner kommen im Schnitt auf einen Tag, 1600 auf ein Jahr – eine erstaunliche Zahl. „Ja, die Zahlungsmoral sinkt praktisch täglich“, beobachtet Karsten Karbach. Wie er die Leute, wenn er einmal in der Wohnung ist, dazu bringt, die Außenstände zu begleichen? „Man muss immer den Einzelfall betrachten und zwischen denen, die zahlen können, aber nicht wollen, und denen, die wollen, aber nicht können, unterscheiden“, sagt Karbach – eine Aufgabe, die erstens eine große Portion Menschenkenntnis und zweitens viel Fingerspitzengefühl erfordert: „Ganz am Anfang meiner Tätigkeit habe ich mich manchmal noch bequatschen lassen. Aber wenn man zu gutmütig ist, wird das schamlos ausgenutzt.“ Längst hat er dazugelernt und bleibt unbeirrt, wobei auch Ratenzahlung möglich ist: „Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen kann der Schuldner mit diesem Vorschlag auf mich zu kommen.“ Und noch etwas: „Zuerst muss ich sauber prüfen, ob er tatsächlich nicht in der Lage ist, die Summe auf einmal zu zahlen.“ Bleibt die Zahlungsaufforderung trotz allem erfolglos, zückt Karsten Karbach das im Volksmund auch unter dem orithologischen Pseudonym „Kuckuck“ bekannte Pfandsiegel und klebt es beispielsweise auf Playstations, Handys, PCs und Notebooks. Auf den Fernseher dagegen eher nicht. „Weil der Bürger laut Gesetz ein Recht auf Information

hat, muss die Stadt dann auf ihre Kosten zumindest ein kleines Austauschgerät zur Verfügung stellen“, begründet er die Zurückhaltung. Und natürlich müssen alle gepfändeten Gegenstände vollständig abbezahlt sein. Anschließend werden sie über ein Internetportal versteigert. Übersteigt der Erlös die Forderung, erhält der Schuldner den Rest zurück.

Und wenn der Zahlungspflichtige weder zahlt noch etwas zum Pfänden da ist? Dann droht die sogenannte Erzwingungshaft. „Pro 50 Euro Schulden sind ein Tag Haft fällig“, sagt Karsten Karbach. „Dazu kommt eine Pauschale für die Unterbringung.“ Die Aufnahme der Vermögensauskunft und die Abnahme der eidesstattlichen Versicherung mit ihren negativen Auswirkungen auf die Bonität des Schuldners seien allerdings auch möglich, fügt er hinzu. Es erfolgt eine Eintragung ins Schuldnerverzeichnis des zentralen Vollstreckungsgerichtes in Kaiserslautern, welches Bürgern und Institutionen mit berechtigtem Interesse zur Einsicht offen steht.

Ob man bei alledem nicht auch sehen müsse, dass manche Menschen unverschuldet, etwa durch Krankheit oder Arbeitslosigkeit, in die Situation geraten, ihren finanziellen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen zu können? „Ja, natürlich habe ich dafür Verständnis“, antwortet er. „Und man kommt ja auch nicht gleich mit der Keule. Ich versuche immer, eine Lösung zu finden, die für beide Seiten akzeptabel ist.“ Deeskalieren lautet das Motto in diesem Beruf, für den man zweifellos geboren sein muss.

Wie es überhaupt dazu kam, dass er Vollstreckungsbeamter wurde? „Ich bin zuvor in Trier tätig gewesen, wollte aber wieder möglichst heimatnah arbeiten“, erzählt der gebürtige Lahnsteiner. Da passte es gut, dass die Stelle bei der Stadt ausgeschrieben war. In einem zweiwöchigen Lehrgang bei der Kommunalakademie Rheinland-Pfalz in Boppard erwarb er damals das erforderliche theoretische Wissen. „Die Praxis muss sich sowieso jeder selbst aneignen“, betont er, der über sich selbst sagt, dass er wunderbar von der Arbeit abschalten kann: „Wenn ich mein Büro abschließe und nach Hause gehe, lasse ich alles hinter mir.“



Vollstreckungsbeamter und Gerichtsvollzieher

Was ist der Unterschied zwischen einem Vollstreckungsbeamten und einem Gerichtsvollzieher? „Die Tätigkeit ist im Prinzip dieselbe“, betont Karsten Karbach. Einen entscheidenden Unterschied gibt es allerdings: „Der Vollstreckungsbeamte wird von seiner Behörde weisungsgebunden beauftragt, die von ihr vorgegebenen Vollstreckungs-

handlungen wegen eigener Forderungen beim Schuldner vorzunehmen“, erklärt Karbach. „Im Gegensatz dazu ist der Gerichtsvollzieher als selbstständiges Vollstreckungsorgan nur dem Gesetz unterworfen und wird auf Antrag eines Gläubigers mit gerichtlich erwirktem Titel im Rahmen der Gesetzgebung eigenverantwortlich tätig.“ ubl

INFORMATIONEN ZUM UMGANG MIT DEN REICHSBÜRGERN

Seit Beginn des Jahres 2014 wird eine steigende Zahl von Vorfällen registriert mit Personen, die als „Reichsbürger“ oder staatliche „Selbstverwalter“ bezeichnet werden.

Die Anhänger der „Reichsbürgerbewegung“ stellen im Rahmen ihrer Kontakte zu staatlichen und kommunalen Stellen die Behauptung auf, dass weiterhin das Deutsche Reich in den Grenzen von 1937 fortbestehe. Sie stellen die Legitimation und die rechtliche Existenz der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Institutionen in Abrede.

Sie beantragen ihre Entlassung aus der deutschen Staatsangehörigkeit bzw. die Feststellung, Staatsangehöriger des noch fortbestehenden Deutschen Reiches, nicht der Bundesrepublik, zu sein und/oder erkennen die Gesetze und staatliche Maßnahmen nicht an. Zuweilen begehren sie behördliche Beglaubigungen selbst verfasster „Erklärungen unter Eid“, in denen sie z.B. die Verfassung des Deutschen Reiches vom 11.08.1919 („Weimarer Reichsverfassung“) oder als preußischer Staatsbürger die Verfassung des Freistaats Preußen vom 30.11.1920 annehmen. Teilweise stellen sie auch die Behauptung auf, dass eine kommissarische Reichsregierung die Staatsgewalt ausüben würde und leiten daraus hoheitliche Befugnisse ab. Es muss sich dabei nicht in jedem Einzelfall um Rechtsextremisten handeln, jedoch besteht – schon rein inhaltlich – eine hohe Affinität zu diesem Phänomenen Bereich.

Im Fall der Notwendigkeit eines persönlichen Kontakts, z.B. bei exekutiven Maßnahmen, sollte stets von einer nicht auszuschließenden Gefährdung der Mitarbeiter ausgegangen werden. Zum Umgang mit dem Phänomen der „Reichsbürgerbewegung“ ist ein konsequentes Vorgehen der Behörden erforderlich.

Der dienstliche Schriftwechsel mit „Reichsbürgern“ sollte auf das absolut notwendige Mindestmaß beschränkt werden. Diskussionen in der Sache oder auf juristischer Ebene sind erfahrungsgemäß fruchtlos, da keine Akzeptanz für der eigenen Anschauung entgegenstehende Ansichten zu erwarten ist. Stellungnahmen, in denen die Rechtmäßigkeit der Bundesrepublik Deutschland angezweifelt wird, sind als unbegründet zurückzuweisen.

Bei Telefonaten sollte man sich nicht auf Diskussionen einlassen oder gar Verständnis zeigen. Es ist bekannt, dass Telefonate aufgezeichnet und ins Internet gestellt werden.

Bei möglichen Rechtsverstößen von „Reichsbürgern“ (z.B. Manipulation an Kfz.-Kennzeichen) sollten die für die Prüfung und Verfolgung zuständigen Behörden schnell informiert werden und konsequent handeln.

Insbesondere beim Vollzug von Maßnahmen, aber auch bei persönlichen Gesprächen, sollte verstärkt auf Eigensicherung (weiterer Mitarbeiter im Büro, geöffnete Verbindungstür etc.) und auf Persönlichkeitsschutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geachtet werden. Es ist bekannt, dass Reichsbürger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter z.B. mittels Handy filmen oder fotografieren, um die Personen anschließend im Internet namentlich und bildlich, teilweise unter Nennung der privaten Adresse, auf sog. „Fahndungslisten“ zu setzen.

In bedrohlichen Situationen sollte der Haus – oder Polizeinotruf gewählt werden.

Sofern Anhaltspunkte für rechtsextremistische Aktivitäten erkennbar sind, sollte der Verfassungsschutz informiert werden.

Weitere Informationen in der KKZ 2/2015, „Zum Umgang mit den Reichsbürgern in der Verwaltungsvollstreckung“ von Torsten Heuser, VZV –Referent Rheinland-Pfalz

BUNDESGERICHTSHOF: MITTEILUNG DER PRESSESTELLE

Nr. 117/2015 Bundesgerichtshof zur Vollstreckung von Rundfunkbeiträgen
Beschluss vom 11. Juni 2015 - I ZB 64/14



Der unter anderem für Rechtsbeschwerden in Zwangsvollstreckungssachen zuständige I. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat einen Beschluss des Landgerichts Tübingen aufgehoben, das die von einem Gerichtsvollzieher angeordnete Eintragung eines Schuldners in das Schuldnerverzeichnis im Rahmen der Zwangsvollstreckung von Rundfunkbeiträgen abgelehnt hatte.

Der Gläubiger, eine Anstalt des öffentlichen Rechts, ist die unter der Bezeichnung "Südwestrundfunk" tätige Landesrundfunkanstalt in den Bundesländern Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz.

Er betreibt gegen den Schuldner die Zwangsvollstreckung wegen rückständiger Rundfunkgebühren und -beiträge. Auf der Grundlage eines vom Gläubiger beim Amtsgericht eingereichten Vollstreckungsersuchens erließ der Gerichtsvollzieher die Anordnung zur Eintragung des Schuldners in das Schuldnerverzeichnis (§ 882c ZPO). Den dagegen gerichteten Widerspruch des Schuldners wies das Amtsgericht Nagold zurück. Das Landgericht Tübingen dagegen hob die Eintragungsanordnung des Gerichtsvollziehers wegen formeller Mängel des Vollstreckungsersuchens auf.

Der Gläubiger und die Vollstreckungsbehörde seien nicht erkennbar bezeichnet. Zudem fehlten ein Dienstsiegel und die Unterschrift des Behördenleiters oder seines Beauftragten. Diese Angaben seien nicht entbehrlich. Es sei nicht ersichtlich, dass das Ersuchen mit Hilfe automatischer Einrichtungen erstellt worden sei. Im Vollstreckungsersuchen sei außerdem die Bezeichnung des zu vollstreckenden Verwaltungsakts unzureichend.

Der Bundesgerichtshof hat den Beschluss des Landgerichts Tübingen auf die Rechtsbeschwerde des Gläubigers aufgehoben. Es besteht kein Zweifel, dass allein der im Vollstreckungsersuchen aufgeführte Südwestrundfunk und nicht der ebenfalls aufgeführte "Beitragservice" (früher: GEZ) Gläubiger der Rundfunkgebühren und -beiträge ist. Aus § 10 Abs. 1 und Abs. 7 des Rundfunkbeitragsstaatsvertrages vom 17. Dezember 2010 (RBStV) ergibt sich, dass im Streitfall allein der Gläubiger als Landesrundfunkanstalt im Hinblick auf die Geltendmachung und Vollstreckung der Beitragsforderungen partei- und prozessfähig ist und der Beitragservice den Landesrundfunkanstalten, dem ZDF und dem Deutschlandradio lediglich als eine örtlich ausgelagerte gemeinsame Inkassostelle dient.

Das Vollstreckungsersuchen des Gläubigers entsprach auch den gesetzlichen Anforderungen für die Vollstreckung von Rundfunkgebührenbescheiden. Es war nicht erforderlich, dass der Südwestrundfunk in dem Ersuchen ausdrücklich als Gläubiger oder Vollstreckungsbehörde bezeichnet war und Angaben zur Anschrift, Rechtsform und zu den Vertretungsverhältnissen gemacht wurden. Das Vollstreckungsersuchen bedurfte zudem weder einer Unterschrift des Behördenleiters oder seines Beauftragten noch eines Dienstsiegels, weil es zweifelsfrei mit Hilfe automatischer Einrichtungen erstellt worden war, bei denen diese Angaben entbehrlich sind. In dem Vollstreckungsersuchen waren schließlich die zu vollstreckenden Gebühren- und Beitragsbescheide angegeben. Dagegen bedurfte es keines die grundsätzliche Beitragspflicht des Schuldners feststellenden Verwaltungsakts. Ein solcher allgemeiner Bescheid ist neben den Gebühren- und Beitragsbescheiden über die Höhe der jeweiligen Leistungsverpflichtungen weder gesetzlich vorgesehen noch für die Gewährung eines effektiven Rechtsschutzes erforderlich.

AG Nagold – Beschluss vom 6 März 2014 – 4 M 193/14

LG Tübingen – Beschluss vom 19. Mai 2014 – 5 T 81/14 (juris)

Karlsruhe, den 10. Juli 2015 / Pressestelle des Bundesgerichtshofs / 76125 Karlsruhe



BEITRAGSSERVICE

Südwestrundfunk
Anstalt des öffentlichen Rechts
SWR Beitragsservice

Neckarstraße 221
70190 Stuttgart

Telefon 0711 - 929 1 31 02
Telefax 0711 - 929 1 34 58

beitragsservice@SWR.de
www.rundfunkbeitrag.de

Sehr geehrte Damen und Herren,
mit Schreiben vom 17.03.2015 hatten wir Sie über die aktuelle Rechtsprechung informiert, nachdem das Landgericht Tübingen (Beschluss vom 19.05.2014, Az.: 5 T 81/14) ein Vollstreckungsersuchen des SWR unter verschiedenen formalen Aspekten beanstandet und eine vermeintliche Rechtswidrigkeit des Ersuchens angenommen hatte.

Zwischenzeitlich hat der Bundesgerichtshof (Beschluss vom 11.06.2015, Az.: I ZB 64/14) die genannte Entscheidung des Landgerichts Tübingen aufgehoben und die Vollstreckungsersuchen der Rundfunkanstalten in sämtlichen vom Landgericht Tübingen kritisierten Punkten als rechtmäßig bestätigt. Hierüber möchten wir Sie gerne heute informieren:

Der Bundesgerichtshof führt aus, dass aus den Vollstreckungsersuchen deutlich hervorgeht, dass der SWR Gläubiger der Beitragsforderung ist. Auch Angaben zur Anschrift und Rechtsform oder Erklärungen zum Vertretungsverhältnis des Beitragsservices gegenüber der Rundfunkanstalt sind für eine wirksame Parteibezeichnung nicht notwendig. Weiter führt der Bundesgerichtshof aus, dass es sich bei dem Vollstreckungsersuchen um ein mit Hilfe automatischer Einrichtungen erstelltes Schriftstück handelt, das auch ohne Dienstsiegel und Unterschrift gültig ist.

Im Einklang mit der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts stellt der Bundesgerichtshof zudem nochmals ausdrücklich klar, dass die Rundfunkbeitragspflicht bereits kraft Gesetzes und nicht erst durch Festsetzung per Bescheid entsteht.

Nach der Entscheidung des Bundesgerichtshofes dürften damit Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Vollstreckungsersuchen der Rundfunkanstalten ausgeräumt sein.

Der SWR ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft
der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten
der Bundesrepublik Deutschland (ARD)

Die Entscheidung finden Sie in der Entscheidungsdatenbank des Bundesgerichtshofes, abrufbar auf dessen Internetseite unter:

<http://www.bundesgerichtshof.de/DE/Entscheidungen/Entsch>

Zu Ihrer Kenntnis haben wir anliegend die Pressemitteilung des Bundesgerichtshofs (Nr. 117/2015) vom 10.07.2015 beigefügt, die die wesentlichen Gesichtspunkte der Entscheidung kurz zusammenfasst.

Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie unser Schreiben Ihren zuständigen Kolleginnen und Kollegen weitergeben könnten. Insgesamt haben wir die Bitte, die Vollstreckung ab sofort in allen Fällen umgehend fortzusetzen bzw. zu beginnen.

Mit freundlichen Grüßen

i. V.



Jürgen Gruhler

Aus der Arbeit des Landesvorstandes

Vorstandssitzungen am 24.03.2015 und 07.10.2015

Der Vorstand der Fachgruppe führte am 23.04.2015 und am 07.10.2015 seine Vorstandssitzung in Speyer durch.

Hierbei wurden unter anderen die Themen der ersten und zweiten Landesarbeitstagung geplant sowie die Tagungsorte organisiert.

Am 23.04.2015 erfolgte die Übergabe der Finanzgeschäfte der Fachgruppe



durch den ausgeschiedenen Landesschatzmeister Steffen Mandler an den neuen Landesschatzmeister Karsten Karbach.

Im Anschluss wurden die Berichte aus den Arbeitsgebieten der Vorstandsmitglieder behandelt. Und die Präsidiummitglieder berichteten aus Ihren Arbeitsgebieten. Weiter wurden die beiden Landesarbeitstagungen für das Jahr 2016 vorbereitet.

Abschied aus der Fachgruppe

Unsere Vorstandsmitglieder, Landesschatzmeister Steffen Mandler und Beisitzer Jörg Burres, schieden am 23.04.2015 aus beruflichen Gründen aus der Vorstandschaft aus.

Der Vorsitzenden Jürgen Doll bedankt sich bei den Ausgeschiedenen im Namen der ganzen Vorstandschaft für ihre hervorragende Arbeit und außerordentlichen Engagement in der Fachgruppe.



↳ v.l.n.r. Vorsitzender Hr. Doll, Herr Burres, Hr. Mandler

Wir wünschen Beiden für ihre berufliche Zukunft alles erdenklich Gute.

Kommissarische Landesschriftführerin eingesetzt

In der Sitzung des Vorstandes am 07.10.2015 wurde unsere Kollegin Sabrina Pletsch, stellv. Kassenverwalterin und Vollstreckungsbeamtin bei der Verbandsgemeinde Landstuhl, die Aufgaben der Landesschriftführerin kommissarisch übertragen.



Die Vorstandschaft freut sich auf eine gute Zusammenarbeit und bedankt sich bereits vorab für ihr Interesse und ihre Mitarbeit.

Allgemeines

Mitarbeit in der Vorstandschaft

Der Landesvorstand der Fachgruppe Vollstreckungsbeamte sucht für seine Beratungs-, Aus- und Weiterbildungsarbeit im Bereich der Verwaltungsvollstreckung engagierte Kolleginnen und Kollegen, die an der Mitarbeit in der Vorstandschaft interessiert sind. Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann sprechen Sie uns an. Gerne laden wir Sie zu unserer nächsten Vorstandssitzung ein.

Verstärkung
gesucht!

Der Vollstreckungsbeamtenlehrgang

2015

Der Ausbildungslehrgang für Vollstreckungsbeamte fand vom **05. Oktober bis 16. Oktober 2015** in der Villa Belgrano in Boppard statt.

Wir wünschen unseren Kollegen/innen alles Gute zum Einstieg in die neue Tätigkeit des Vollstreckungsbeamten, verbunden mit der Hoffnung, Sie als Mitglied in unserem Fachverband begrüßen zu dürfen.

2016

Der Ausbildungslehrgang für Vollstreckungsbeamte findet in der Zeit vom **14. November 2016 bis 25. November 2016** in der Villa Belgrano in Boppard statt.

Eine Unterkunft wird nicht angeboten. Interessenten wenden sich an die Kommunalakademie oder nutzen unsere Homepage. Unter dem Menüpunkt Seminare befindet sich ein Link zur Homepage der Kommunalakademie, unter der man sich direkt online anmelden kann.

Jubilare 2016

Für langjährige Mitgliedschaften in der Fachgruppe werden im Jahre 2016 nachstehende Vollstreckungsbeamte und Mitglieder geehrt:

10 Jahre (Eintritt 2006)

Daniel Dietrich, VG Langenlonsheim

Heike Fehre, VG Dierdorf

Siegfried Gorges, VG Ruwer

VG Kirchheimbolanden

Ralph Peter Lahr, StV Worms

Peter Jürgen Mayer, StV Worms

Marco Metzen, VG Traben-Trarbach

Jan Mrosowski, VG Hachenburg

AOK Pirmasens

VG Pirmasens-Land

KV Rhein-Hunsrück-Kreis

Ralf Schmidt, KV Kaiserslautern

VG St. Goar-Oberwesel

Fritz Trapp, GM Grafschaft

Stefan Weidenbach, VG Braubach

20 Jahre (Eintritt 1996)

Dieter Greb, VG Hamm-Sieg

Hans Kypke, VG Neuerberg

Kai Schmitt, StV Mainz

25 Jahre (Eintritt 1991)

Kurt Amborn, StV Neustadt

Helmut Obenauer, Kirchheimbolanden

VG Rockenhausen

VG Schweich

VG Vallendar

30 Jahre (Eintritt 1986)

Joseph Löffelholz, StV Mainz

AOK Mainz-Bingen

Edgar Maslejak, VG Wörrstadt

Burkhard Pollak, VG Bad Münster-
Ebernburg

35 Jahre (Eintritt 1981)

StV Bingen

Jürgen Doll, StV Speyer

Lothar Theobald, StV Kaiserslautern

40 Jahre (Eintritt 1976)

VG Ulmen

Informationen der Geschäftsstelle

Mitgliederstand

Zum jetzigen Zeitpunkt zählt die Fachgruppe Vollstreckungsbeamte in Rheinland-Pfalz **223 Mitglieder**. Im Jahre **2015** konnten wir bisher **7 neue Mitglieder** in unseren Reihen begrüßen. Dies ist eine erfreuliche Bilanz und zeigt, dass wir mit unserer Arbeit auf dem richtigen Weg sind. Sollten auch Sie noch Kollegen kennen, die bisher keine Mitglieder der Fachgruppe sind, sprechen sie diese ruhig an oder verweisen auf unsere Homepage, von der aus Kontakt mit dem Vorstand aufgenommen werden kann.

Seminargebühren

Oft erreicht uns die Frage, mit welchen Kosten eine Mitgliedschaft in der Fachgruppe verbunden ist und welche Leistungen man erhält. Für **Nichtmitglieder** der Fachgruppe erheben wir für die Teilnahme an einer Landesarbeitstagung einen Beitrag von **40 € Mitglieder** zahlen einen Jahresbeitrag von 25 € und nehmen **kostenlos** in der Regel an zwei Landesarbeitstagungen im Kalenderjahr teil.



Hinweis der Schriftleitung

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Es werden nur Originalbeiträge zur Alleinveröffentlichung angenommen. Mit der Annahme des Manuskripts gehen alle Rechte, auch die des Nachdrucks, der Herstellung von Sonderdrucken und der fotomechanischen Wiedergabe auf den Herausgeber über.

Die in der Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck, Vervielfältigung auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege sowie Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Herausgebers und der Quellenangabe gestattet. Die mit Namen des Verfassers veröffentlichten Beiträge stellen nicht immer die Auffassung der Schriftleitung dar.

Impressum

Info für die Mitarbeiter/innen in der Verwaltungsvollstreckung

Herausgeber Fachgruppe Vollstreckungsbeamte
Landesverband Rheinland-Pfalz

Geschäftsstelle Fachgruppe Vollstreckungsbeamte,
c/o Verbandsgemeinde Kirchen, Lindenstraße 1, 57548 Kirchen (Sieg)

Verantwortlich Landesgeschäftsführer Eric Hornickel

Layout Karsten Karbach, Landesschatzmeister

Vorstand der Fachgruppe Vollstreckungsbeamte

Kontaktinformationen

Ehrenlandesvorsitzender

Hans-Joachim Weber, ehem. StV Kaiserslautern
Alex-Müller-Str. 42a, 67657 Kaiserslautern
Tel. Nr. 0631/66369

Landesvorsitzender
Jürgen Doll, StV Speyer
Tel. Nr. 06232/142393
E-Mail: jue.do@t-online.de



2. Landesvorsitzender

Franz Baldauf, VGV Ramstein-Miesenbach
Tel. Nr. 06371/592165
E-Mail: HFBaldauf@web.de

Landesgeschäftsführer
Eric Hornickel, VGV Kirchen (Sieg)
Tel. Nr. 02741/688338
E-Mail: e.hornickel@kirchen-sieg.de



Landesschatzmeister

Karsten Karbach, StV Lahnstein
Tel. Nr. 02621/914156
E-Mail: k.karbach@lahnstein.de

kommissarische Landesschriftführerin

Sabrina Pletsch, VGV Landstuhl
Tel. Nr. 06372/803844
E-Mail: spletsch@gmx.de



Beisitzer

Arno Heim, StV Pirmasens
Tel. Nr. 06331/1489027
E-Mail: arnoheim@pirmasens.de

Beisitzer
Wolfgang Krämer, VGV Gau-Algesheim
Tel. Nr. 06725/910160
E-Mail: w_a_kraemer@online.de



www.vollstreckungsbeamte-rlp.de

Mit Diskussionsforum!



Foto 2014 / 2015

Der Vorstand der
Fachgruppe Vollstreckungsbeamte
Landesverband Rheinland-Pfalz